

Rat	30.01.2020
-----	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	063/2020-1
Stand	03.01.2020

**Betreff Mitteilung betr. Sachstand Rheinufer Hersel**

**Sachverhalt**

Das Berufungsverfahren zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zuständigkeit für die Beseitigung von Schäden am Hochufer des Rheins vor dem Oberverwaltungsgericht Münster, bei dem u.a. die Stadt als Eigentümerin von Grundstücken beteiligt ist, ruht zurzeit aufgrund des noch anhängigen Güterichterverfahrens.

Im Rahmen des Güterichterverfahrens, das bisher zu keinem Ergebnis geführt hat, wurde vereinbart, dass bei der Bezirksregierung Köln nochmals ein Austausch zwischen Land und Stadt Bornheim über den Inhalt des im Auftrag der Bezirksregierung Köln erstellten Gutachtens der ICG Düsseldorf GmbH & Co.KG erfolgen soll. Dieser Termin hat am 30.04.2019 unter Beteiligung des Gutachters Dr.-Ing. Lammertz stattgefunden, aber ebenfalls keinen Fortschritt für das weitere Vorgehen gebracht. In dem Termin forderten Bund und Land eine Erklärung zur Kostenbeteiligung der Stadt als Voraussetzung für ein weiteres gemeinsames Vorgehen. Hierüber hat die Verwaltung bereits mündlich im Rat berichtet.

Eine solche Erklärung wurde am 01.07. 2019 unter dem Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien abgegeben (siehe Anlage 1).

Mit Datum vom 19.12.2018 hatte die Bezirksregierung auf Antrag der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zur Vermeidung der Verjährung eine Anspruchs auf Kostenbeteiligung oder –erstattung gem. § 42 Abs. 2 i. V. m. § 40 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz den als Anlage 2 beigefügten Festsetzungsbescheid ohne Bezifferung der Höhe der Forderung gegen die Stadt als Grundstückseigentümerin erlassen. Auch die anderen Grundstückseigentümer haben entsprechende Bescheide erhalten. Diese wurden seinerzeit bewusst ohne Rechtsmittelbelehrung erteilt, sodass für eine Klage eine Jahresfrist lief. Diese ist am 23.12.2019 abgelaufen. Die Stadt hat am 11.12.2019 fristwährend Klage beim Verwaltungsgericht Köln erhoben.

In diesem Zusammenhang wurde seitens der Stadt gegenüber Bund und Land an das Angebot der Bildung einer Arbeitsgemeinschaft erinnert. Hierzu hat die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes mit dem ebenfalls als Anlage 3 beigefügten Schreiben vom 16.12.2019 Stellung genommen. Sie unterstützt den Vorschlag der Bildung einer Projektgruppe. Vom Land NRW liegt noch keine Reaktion vor. Diese sowie das Urteil des OVG NRW bleiben vor weiteren Schritten zunächst abzuwarten.

**Anlagen zum Sachverhalt**

1. Erklärung vom 01.07.2019
2. Festsetzungsbescheid vom 19.12.2018
3. Schreiben WSV vom 16.12.2019